

2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufhebungsbebauungsplans

3. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

 vorhandene Gebäude

550/29  vorhandene Flurstücksnummer, Gemarkung Irsching

 vorhandene Flurstücksgrenze

4. VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren gem. § 13 BauGB)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.06.2017 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 14.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 16.08.2017 bis 18.09.2017 beteiligt.
3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2017 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung in der Fassung vom 27.07.2017 beschlossen. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.07.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2017 bis 18.09.2017 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.07.2017 beschlossen.
5. Ausgefertigt

Oberhausen, den 02.11.17

 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister



Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 02.11.17 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Oberhausen, den 02.11.2017

 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister



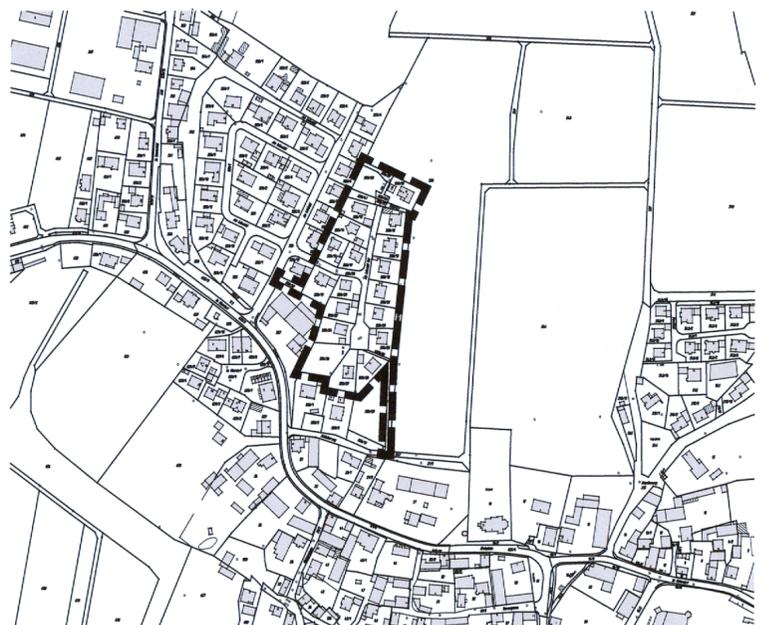
Siegel

GEMEINDE OBERHAUSEN
 LANDKREIS NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

AUFHEBUNGSSATZUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN
 "AM LOHWALD - OST II" 1. ÄNDERUNG
 UND ERWEITERUNG IN SINNING

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

PFÄFFENHOFEN, DEN 27.07.2017

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 504622
 Fax: 08441 504629
 Mail ue@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3042.112